

RzF - 2 - zu § 146 Nr. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 19.11.1971 - III F 244/67

Leitsätze

1. Das Flurbereinigungsgericht hat im Rahmen des [§ 146](#) Nr. 1 FlurbG unabhängig von den Klageanträgen diejenige Regelung zu treffen, die am ehesten zur Befriedigung des Klägers hinsichtlich seiner Ansprüche aus dem Flurbereinigungsgesetz führt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 11 - zu § 50 Abs. 2 FlurbG](#).